

Marc Mölders

»Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Debatte«

Gesellschaftliche Differenzierung und das Integrationsparadox der Öffentlichkeit

Zusammenfassung: Forderungen nach »gesamtgesellschaftlichen Debatten« sind ubiquitär. Dass es in der Gegenwartsgesellschaft immer möglich ist, weitere Beteiligung zu fordern, hat übersehen lassen, wie viel mehr an Beteiligung im Vergleich zu nicht weit zurückliegenden Zeiten inzwischen möglich ist. Das Ideal einer gesamtgesellschaftlichen Debatte strebt soziale und nicht sachliche Allinklusion an bzw. wird argumentiert, dass sich das Sachliche nicht vom Sozialen trennen lässt (Denkstandort). In der Öffentlichkeitstheorie des Rechtsphilosophen René Marcic finden wir einen ideengeschichtlichen Vorläufer dieser Entwicklung. Seine Forderung lautete, dass in einem Rechtsstaat alle alle kontrollieren. Wem das institutionell verwehrt sei, müsse der Zugang über die Medien der öffentlichen Meinung eröffnet werden. Dies scheint im 21. Jahrhundert einerseits technisch möglich, andererseits ist längst bekannt, dass Partizipation kein rein technisch lösbares Problem ist. Schaut man sich aber konkrete Kontrollarchitekturen an, der Beitrag wählt dazu das Beispiel der Algorithmenregulierung, wird erneut ersichtlich, wie weit diese Infrastruktur nunmehr ausgebaut ist und dass das Anmahnen einer Berücksichtigung kultureller Differenzen sich bis ins Codieren niederschlägt. Obwohl Beteiligung sich ausweitet und sie regulatorische Unterschiede macht, ebbt der Ruf nach gesamtgesellschaftlichen Debatten nicht ab und nimmt Errungenes aus dem Blickfeld. Dies beschreibt der Beitrag als Integrationsparadox der Öffentlichkeit. Aus differenzierungstheoretischer Perspektive ist damit die Frage verknüpft, inwiefern kulturelle und andere Differenzierungen funktionale Differenzierung es zu stören in der Lage sind. Der Beitrag erkennt ein solches Störpotential als Folge einer Gesellschaft, in der unhaltbar scheint, sich (öffentlich) gegen die Beteiligung aller an allem, das alle angeht, auszusprechen.

Schlüsselwörter: Algorithmen, Differenzierungstheorie, Integrationsparadox, Kontrolle, Marcic, Mitwirkung, multiple Differenzierung, Regulierung

»We need a society-wide debate«.

Societal Differentiation and the Public's Integration Paradox

Abstract: Calls for society-wide debates are ubiquitous. That it is always possible in contemporary society to demand further participation has led to overlooking how much more participation is now possible compared to not so distant times. The ideal of an all-society debate strives for social rather than factual all-inclusion, respectively it is argued that the factual cannot be separated from the social. In the public sphere theory of the legal philosopher René Marcic we find an ideal precursor of this development. His demand was that in a rule-of-law state everyone controls everyone. Those who are institutionally barred from doing so must be given access to public opinion via the media. On the one hand, this seems technically possible in the 21st century. On the other hand, it has long been known that participation is not a purely technically solvable problem. However, if one looks at concrete control architectures – the article chooses the example of algorithm regulation for this purpose – it becomes apparent once

again how far this infrastructure has now been developed and that the reminder to take cultural differences into account is even manifested in coding. Although participation is expanding and it is making regulatory differences, the call for society-wide debates is not abating and is taking achievements out of the picture. The article describes this as the integration paradox of the public sphere. From a differentiation-theoretical perspective, this raises the question of the extent to which cultural and other differentiations are capable of interfering with functional differentiation. The article recognizes such a potential as a consequence of a society in which it seems untenable to speak out (publicly) against the participation of everyone in everything that concerns everyone.

Keywords: Algorithms, control, differentiation theory, integration paradox, Marcic, multiple differentiation, participation, regulation

1 Einleitung

Die soziale Dienstpflicht¹, pränatale Testverfahren², Prinzipien der Debattenkultur³, die nachhaltige Nutzung von Auen⁴ oder die Samenspende⁵ sind nur rasch durch Internet-Suchmaschinen auffindbare Beispiele für Forderungen nach einer gesamtgesellschaftlichen Debatte. Solche Appelle sind derart geläufig geworden, dass kaum gesehen wird – dies ist die leitende These des Beitrags – wie breit eine Beteiligung an öffentlichen Debatten in vielen Fällen schon gewachsen ist. Die Forderung nach dem Maximalen – der gesamtgesellschaftlichen Debatte – zeigt eine Forderung ohne Stoppregeln, die nicht ins Floskelhafte abzuschieben ist, sondern strukturelle Konsequenzen zeitigt. Schließlich wird jede Entscheidung dann als Abbruch einer solchen Debatte abqualifizierbar.

Dass nicht zu trennen ist, ob alles gesagt ist oder jede/r sich beteiligt hat, mag nach einer postmodernen Maxime klingen. Der Beitrag beginnt gleichwohl mit René Marcic, einem rechtsphilosophischen Denker aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, der Öffentlichkeit als staatsrechtlichen Begriff fassen will. Alle sollen an allem mitwirken, das alle angeht – *res publica*. Wer ohne Zutritt zum Korridor der Macht ist, so Marcic, benötigt den Zugang zu allen einsetzbaren Kommunikationsmitteln, um an einem Rechtsstaat mitwirken zu können. Als Desiderat Mitte des 20. Jahrhunderts formuliert ist es technisch zu Beginn des 21. Jahrhunderts prinzipiell möglich, dass sich *alle* beteiligen. Dabei ist für das vorliegende Argument weniger von Belang, inwiefern dies als realisiert gelten kann. Bedeutsamer ist, dass hiermit angenommen wird, eine Sättigungsgrenze zur Qualitätsbestimmung rechtsstaatlicher Entscheidungen müsse in der Sozial- (alle) und nicht in der Sachdimension (alles) gefunden werden (Abschnitt 2).

1 Siehe <https://www.kas.de/de/einzelartikel/-/content/wir-brauchen-die-debatte-ueber-eine-dienstpflicht>.

2 Siehe <https://www.verbaende.com/news/pressemitteilung/deutschland-braucht-eine-gesamtgesellschaftliche-und-inklusive-debatte-zu-praenatalen-testverfahren-125819/>.

3 Siehe <https://fleishmanhillard.de/2021/07/die-gesellschaftliche-debatte-in-deutschland/>.

4 Siehe <https://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/wir-brauchen-eine-gesellschaftliche-debatte-ueber-die-nachhaltige-nutzung-von-auen-2021-07-19>.

5 Siehe <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Wir-brauchen-die-gesellschaftliche-Debatte-und-ein-Gesetz-375838.html>.

Abschnitt 3 muss nicht aufs Neue nachweisen, dass soziale und andere Medien eher ausnahmsweise zur Beteiligung an den *res publica* Verwendung finden. Stattdessen wird die Gegenrichtung eingeschlagen, um an einem vermeintlich exotischen Expertisethema – der Algorithmenregulierung – beispielhaft zu zeigen, dass ubiquitäres Fordern nach immer weiteren Debatteneinstiegen übersehen lässt, wie weit die empirisch sichtbare Beteiligung an einem solchen Thema bereits reicht. Somit kann man sich darüber wundern, wie einerseits die Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten stetig steigt, mit dieser Zunahme andererseits aber immer auch Verweise auf den Bedarf weiterer, bis ins Gesamtgesellschaftliche hineinreichender Beiträge einhergehen.

Vielfältige, über sehr lange Zeit zum Verstummen gebrachte Positionen können im 21. Jahrhundert nicht legitimerweise von ebendiesen Debatten ausgeschlossen werden. Die Integration diverser Perspektiven mag den Zuwachs und die Vorsicht erklären, Debatten nicht vorschnell für beendet erklären zu wollen. Als Integrationsparadox (El-Mafaalani 2020) wurde beschrieben, dass dies Prozesse kollektiv verbindlicher Entscheidungsfindung eher erschwert. Doch gesellschaftstheoretisch gilt keineswegs als ausgemacht, was aus der Multiplikation vernehmbarer Sprechpositionen folgt; schließlich muss mehr Kommunikation die Gesellschaftsstruktur nicht gleichermaßen beeindrucken. Aus der in Abschnitt 4 eingenommenen differenzierungstheoretischen Perspektive stellt sich vor allem die Frage, was diese Verbreiterung von Öffentlichkeit in der Sozial- mit der Sachdimension macht. Eine Fehlannonce – es bleibt beim Primat funktionaler Differenzierung – geben die einen auf. Der vorliegende Beitrag meldet schließlich Zweifel an und erkennt in der Zunahme der Positionen auch Störpotentiale etablierter Ordnungen, die keineswegs grundsätzlich zum Immergleichen zurückkehren.

2 Öffentlichkeit als unorganisierte Kontrollinstanz

Der folgende Abschnitt führt in das Öffentlichkeitskonzept René Marcics ein. Für den vorliegenden Beitrag ist das Konzept, wie gezeigt wird, von besonderem Interesse, weil es Öffentlichkeit als eine für einen funktionierenden Rechtsstaat unabdingbare Kontrollinstanz auffasst. Dazu aber sollen sich möglichst *alle* Rechtsgenossen beteiligen, wofür, sofern kein unmittelbarer Zugang zu den Staatsgewalten und -organen besteht, Medien vonnöten sind.

Marcic gilt als derjenige, der das Konzept der »Vierten Gewalt« ins Deutschsprachige brachte (Wagner 2007; Mölders 2021a). In diesem Zuge hat er sich auch mit *Öffentlichkeit* befasst und diese als »staatsrechtlichen Begriff« bestimmt (Marcic 1965). Diesem – auch in einer Absetzbewegung gegenüber Jürgen Habermas entwickelten – Begriff kommen die technischen Entwicklungen der Massenmedien im 21. Jahrhundert geradezu entgegen, weil es ihm, wie gleich gezeigt wird, stark um Mitwirkung geht. Die folgende Auseinandersetzung soll nun nicht bloß ein weiteres Mal zeigen, dass die mediale Entwicklung nur potentialiter mit mehr Mitwirkung in Verbindung gebracht werden kann. Stattdessen wird es vor allem um Marcics Desiderat gehen, Öffentlichkeit solle möglichst *alle* (Rechtsgenossenschaft) repräsentieren. Dies hat, so die These, (rechts)theoretisch das

inflationäre Forderungen gesamtgesellschaftlicher Debatten vorbereitet, weil es Repräsentativität in der Sozial- und nicht in der Sachdimension versteht.

Marcic beginnt seinen umfangreichen Beitrag zu »Öffentlichkeit als staatsrechtlicher Begriff« mit zwei (großen) Fragen: »Wirkt das mündige Volk (populus) an dem obrigkeitlichen Rechtserzeugungs- und Rechtsanwendungsprozeß, das heißt an der Herrschaft *mit*? [...] Wie ist solche Mitwirkung, worauf der Sinn der Demokratie hinausläuft, überhaupt möglich?« (Marcic 1965: 153). Hierauf gibt er »die unbestimmte Antwort: durch Kontrolle, ausgeübt von der Öffentlichkeit!« (ebd.: 154). Unter Kontrolle versteht er Aufsicht zum Zwecke der Machtmäßigung nicht nur der »Staatsgewalten« – der ersten Drei Gewalten –, »sondern auch andere gesellschaftliche Mächte werden unter Kontrolle gehalten. Das ist ein Hauptproblem des Gegenwartsstaates. Ja selbst einzelne, besonders ausgeprägte Persönlichkeiten, vermögende Menschen oder sonst einflußreiche private Personen, können ›Macht‹ ausüben und müssen kontrolliert werden« (Marcic 1970: 182). Das Kontrollspektrum geht also weit über das politische Machtzentrum o.Ä. hinaus.

Eine in diesem Zusammenhang gemeinhin übersehene Unterscheidung, so Marcic (ebd.: 182 f.), betrifft die »organmäßige, insbesondere die hoheitliche, obrigkeitliche Kontrolle, und die *unorganisierte, formlose* Kontrolle, die die Öffentlichkeit mit Hilfe der Medien der öffentlichen Meinung leistet«. Mitwirken an einem Rechtsstaat sollen grundsätzlich alle (Marcic 1965: 197), was bedeutet, dass »jede Kontrollfunktion, wo sie sachgemäß verrichtet wird, *mitregiert* (ebd.: 201 f.). Manche könnten dies »obrigkeitlich und organhaft« als Teil des Staates (ebd.: 194), viele aber befänden sich im »zerstreuten, unorganisierten Zustand, der zur eigenen Artikulation Medien braucht: ›Medien der öffentlichen Meinung‹« (ebd.: 194).

Öffentlichkeit sei dann die »gleichsam im Geiste unaufhörlich veranstaltete Versammlung aller Rechtsgenossen eines Staatsverbandes zur wirkenden und wirksamen Anwesenheit (Präsenz), mag sie auch unsichtbar sein« (ebd.: 200; Herv. i.O.). Dieser Öffentlichkeitsbegriff stünde »im schroffen Gegensatz zur Theorie der sogenannten ›bürgerlichen Öffentlichkeit‹ (etwa Habermas)« (ebd.: 200). Für Marcic ist die andere, unartikulierte, die nicht-konstituiert-institutionelle Öffentlichkeit nämlich »weder [...] eine vom Staat getrennte Gesellschaft [...] noch [...] privat« (ebd.: 200). Die von der Öffentlichkeit ausgeübte Kontrolle – ihre Aufsicht – konstituiere erst den (Rechts-)Staat, stehe also nicht als etwas Getrenntes gegenüber. Diese von Marcic auffällig formulierte Absatzbewegung gegenüber Habermas kann an dieser Stelle durchaus verwundern – schließlich sind die »zum Publikum versammelten Privatleute« weder eindeutig der Privatsphäre noch der institutionellen Politik zuzuordnen (vgl. Anicker 2020).

Alle sollen sich an allem beteiligen, das alle angeht: *res publica* (ebd.: 164 f.). Weil aber nicht alle auch Teil der organmäßigen Kontrolle sein können, braucht es die öffentliche Meinung und ihre Medien als aufsehende Gewalt, die damit neben den Staatsgewalten in den Rang einer *Vierten Gewalt* aufrücken (ebd.: 201). Sie gehören »als eigenständige Quasi-Gewalt, zur *Gewaltenteilung* [...], weshalb sie denn auch in die Nähe der Verfassungsgerichtsbarkeit« vorrücken (ebd.: 201; Herv. i.O.): »Im eigentlichen Sinn versteht mithin die Staatslehre unter ›Öffentlichkeit‹ und ›öffentliche Meinung‹ die fluktuierende, unorganisierte und unartikulierte Präsenz des Volkes, sofern es am Herrschaftsprozess

beteiligt ist, das heißt: an der Rechtserzeugung und Rechtsanwendung, am Rechtsgeschehen, politischen Geschehen mitwirkt« (ebd.: 203).

Deswegen müssten auch alle Rechtsgenossen Zugang zu allen Kommunikationsmitteln erhalten (ebd.: 205). Ebendies würde die Kontrollinterdependenz vervollkommen. Als Desiderat formuliert Marcic (1970: 183): »Im Rechtsstaat als Freistaat, also dem Typus der demokratischen Republik, kontrollieren alle alle«. Er benennt zahlreiche theoretische wie empirische Kontrollinstanzen: »Gewerkschaften, Interessenverbände, Kammern, Betriebsgemeinschaften, Leistungsgemeinschaften, [...] Genossenschaftsformen auf der einen Seite – und formlose außerparlamentarische Aktionen, wie: Kundgebungen, Proteste, Märsche, Demonstrationen und außergewerkschaftliche Streiks, also Aktionen, hinter denen keine greifbaren Organisationen sichtbar stehen« (Marcic 1957). In seinem späteren Werk kommen Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Kirche, Medien der öffentlichen Meinung als aufsehende Gewalt hinzu: »Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, Theater, Kabarett u. dgl. m.« (Marcic 1970: 183). Wirklich vollkommen sei der Rechtsstaat erst, wenn im Grunde jede/r Einzelne zur Kontrollinstanz, zur aufsehenden Gewalt werden kann, doch dafür brauchen alle einen Zugang zu allen Kommunikationsmitteln. Ein gutes halbes Jahrhundert später scheint genau dies technisch weitgehend realisierbar zu sein. Für Marcic ist die gesamtgesellschaftliche Debatte also dem demokratischen Rechtsstaat inhärent. Ihr Zustandekommen wird im Prinzip als technisch lösbar angenommen, auch wenn Marcic (1965: 213) noch beklagt, dass das eigentliche und nicht technisch lösbare Problem das fehlende Interesse »breiter Kreise der [...] Öffentlichkeit« an den öffentlichen Angelegenheiten sei.

Für den vorliegenden Beitrag folgt daraus, dass Marcic die Entwicklung stetig wachsender öffentlicher Debattenteilnahme, wenngleich nicht sozialstrukturell, so doch ideengeschichtlich vorbereitet hat. Er hätte die weitere Ausdifferenzierung von Kommunikationsmitteln als Werkzeuge der (potentiellen) Beteiligung aller in dieser Hinsicht sicher begrüßt.

3 Öffentliche Kontrolle als Mitwirkung: Das Beispiel der Algorithmenregulierung

Wenn Öffentlichkeit mit Marcic das Mitwirken an der Kontrolle öffentlicher Angelegenheiten bedeutet, das bei versperrtem unmittelbarem Zugang zum Staat eine mediale Beteiligung meint, dann hat sich die Welt gerade in dieser Hinsicht seit seinem Schaffen erheblich verändert. Nicht zuletzt mobile Endgeräte bieten prinzipiell Resonanzkanäle für jede/n überall. Der folgende Abschnitt muss nicht abermals den Beweis antreten, dass digitale Medien lediglich die Infrastruktur zur Beteiligung aller an allem, das alle angeht, böten (Dickel/Schrape 2015; Schrape 2021: 170 ff.). Empirisch aber werden etwa »Social-Media-Kanäle nicht genutzt, um Kontrolle auszuüben, sondern eher, um Informationen ungeprüft zu verbreiten« (Speth 2018: 9). Eher umgekehrt würden Einzelne mithilfe solcher Medien kontrolliert (für viele: Zuboff 2019).

Diese inzwischen gut bestätigte Tendenz – es könnten sich (fast) alle beteiligen, was aber nur Wenige tun – lässt leicht in den Hintergrund treten, wie sich eine Kon-

trollarchitektur in Marcics Sinne empirisch erkennbar stark ausgedehnt hat. Im Folgenden wird ebendies beispielhaft am Falle eines Themas bzw. Kontrollgegenstandes gezeigt, der besonders elitär, technisch und expertisebehaftet (also exklusiv) erscheint: Algorithmen(regulierung).

Algorithmen umgibt die Aura des gleichzeitig Intransparenten wie Wirkmächtigen. Ihre Regulierung ist ein Spezialthema geblieben; politisch ist (bislang) mit entsprechenden Forderungen eine Wahl weder zu gewinnen noch zu verlieren. Daher verwundert es auf den ersten Blick nicht, dass sich gerade zu diesem Thema aus unterschiedlichen Lagern (Informatik: Berk et al. 2018: 35; Zweig/Krafft 2018: 218; Politikberatung: Datenethikkommission 2019: 169) die Forderung nach einem breiter geführten Diskurs findet – nach einer gesamtgesellschaftlichen Debatte.

Weitet man den Blick über den obrigkeitlich-organhaften Teil des Staates aus, so wird eine breite und vielfältige Öffentlichkeit als Kontrollinstanz sichtbar. Unorganisiert ist sie in Marcics Sinne allenfalls als etwas Nicht-Staatliches. In allen anderen Bezügen muss man diese Öffentlichkeit als eine – gerade ihre Aufsichtsfunktion betreffend – organisierte beschreiben. Mehr oder weniger prominente Beispiele hierfür wären: *Algorithm Watch*, *Open Sourced*, *ProPublica*, *The Algorithmic Justice League*, *The Information*, *The Markup* oder *The Protocol*. Diese offene Liste umfasst nur »zivilgesellschaftliche Watchdogs« (Speth 2018). Zusätzlich ließe sich noch an Kollektive wie »White-Hat-Hacker« oder gar an individuelle Datenschutzaktivist/innen denken, für die Max Schrems das vielleicht prominenteste und einflussreichste Beispiel wäre. Gleichwohl zeigt die von ihm gegründete *None of Your Business* (noyb) die Bedeutung organisierter Einflussnahme auf. Gut möglich also, dass Algorithmen unter stärkerer Kontrolle und Beobachtung stehen als viele andere Regulierungsgegenstände, nur eben jenseits hoheitlicher Aufsicht (Mölders 2022).

Timnit Gebru arbeitete in *Googles* Abteilung für Künstliche Intelligenz (KI) und erforschte dort u. a. Probleme moderner KI-Systeme bei der Verarbeitung natürlicher Sprache, nicht zuletzt historische geschlechtsspezifische Voreingenommenheiten betreffend. Nach einer von *Google* nicht autorisierten Einreichung eines Manuskripts zu diesem Thema wurde sie entlassen. Erst kürzlich gründete sie das *Distributed Artificial Intelligence Research Institute* (DAIR). Es beschreibt seine Aufgabe folgendermaßen: »We are an interdisciplinary and globally distributed AI research institute rooted in the belief that AI is not inevitable, its harms are preventable, and when its production and deployment include diverse perspectives and deliberate processes it can be beneficial. Our research reflects our lived experiences and centers our communities.«⁶

Der öffentliche Beitrag, den dieses Institut leistet, wird also vor allem darin gesehen, unterschiedliche wissenschaftliche Arbeitsweisen (»interdisciplinary«) zu vereinen, Themen aus unterschiedlichsten Winkeln der Weltgesellschaft (»globally distributed«) zu beleuchten und für die Inklusion diverser Perspektiven und deliberativer Prozesse einzustehen. Man kann mit guten Gründen sagen, dass DAIR dazu antritt, bisherige blinde Flecke an die Öffentlichkeit zu bringen.

6 Siehe <https://www.dair-institute.org/about>.

Man mag dies alles für *talk* erklären und vermuten, dass die eigentliche *action* in von der Öffentlichkeit unbehelligten Fabriken und Laboren vonstattengeht. Dagegen sprechen immerhin Beispiele algorithmischer Anpassung anlässlich öffentlichen Drucks. *Facebook* etwa hat seine Eingriffsregeln tatsächlich Rechercheergebnissen *ProPublicas* angepasst. Inserierende von politischer Werbung bis zu Stellenanzeigen konnten nicht länger umstandslos Menschen entlang von Kategorien wie »race, religion and national origin« ausschließen, für »age and sex« galt dies zunächst aber nicht. Wenig später – nach beharrlicher *Öffentlichkeitsarbeit* von *ProPublica* – verpflichtete sich *Facebook* dann sogar rechtlich bindend dazu, es Werbenden für Wohnungen, Stellen und Kredite zu untersagen, nach »race, national origin, ethnicity, age, sex, sexual orientation, disability, family status, or other characteristics covered by federal, state, and local civil rights laws« zu diskriminieren (ausführlicher hierzu: Mölders 2021b: 365 ff.).

Diese Öffentlichkeit wirkt – mit Marcic gesprochen – mit. Solche Initiativen haben Effekte in Form von algorithmischen Änderungen, die sich auch auf die Geschäftsmodelle ihrer Anbieter auswirken. Robert Seyfert (2021: 240) hat kürzlich darauf hingewiesen, dass die Regulierung von Algorithmen bestimmte Aktivitäten nicht nur einschränkt, sondern Regulierungen aktiv an der Hervorbringung der gesellschaftlichen Wirklichkeit partizipieren; Veränderungen (un)sichtbarer Werbung bei *Facebook* ist dafür ein besonders augenfälliges Beispiel: »Insofern können Regulierungen performative Effekte haben, die über die erfolgreiche technische Implementierung hinausgehen, z. B. in dem sie die öffentliche Meinung beeinflussen, was wiederum zu neuen Regulierungen in der Zukunft führen kann« (ebd.).

Hierfür gibt die Diskussion um einen »Machine Bias« (Angwin et al. 2016) ein instruktives Beispiel ab. Diese Studie belegte, dass in der US-amerikanischen Justiz eingesetzte Rückfälligkeitvorhersagealgorithmen zu diskriminierenden Resultaten kamen. Dies hatte wiederum u. a. zur Folge, dass mitunter freimütig von praktizierenden Richter/innen eingeräumt wird, dieser Bias resultiere aus der Voreingenommenheit bestimmten Minderheiten gegenüber in der analogen Welt. Damit wurde die öffentliche Meinung insofern beeinflusst, als nunmehr auf Binnenperspektiven verwiesen werden konnte, die von systemischen Voreingenommenheiten ausgehen, was Forderungen nach einer grundlegenden Reform des betreffenden Rechtssystems Auftrieb verleiht (Mölders 2021c: 77).

Die Öffentlichkeit wirkt als Kontrollinstanz am Rechtsgeschehen mit. Sie wirkt auch an der Technikgestaltung mit, wenn durch Initiativen wie die oben skizzierten Diskriminierungspotentiale als Heuristiken Eingang in die Codierung finden, die andernfalls unberücksichtigt geblieben wären. Man kann sich also wundern, warum einerseits die Kontrollarchitektur immer weiter ausgebaut wird, andererseits die Forderungen nach weiterer, tendenziell allumfassender Beteiligung – der gesamtgesellschaftlichen Debatte – nicht abreißen. Diese Spannung lässt sich als das Integrationsparadox der Öffentlichkeit bezeichnen.

Ideengeschichtlich betrachtet haben Positionen wie die im vorangegangenen Abschnitt von Marcic geschilderte dies erheblich befördert. Folgt man einmal der Selbstdarstellung einer Organisation wie DAIR, so wäre anzunehmen, dass damit eine Sprech-

position in der Welt sei, die auch ansonsten Marginalisierten eine Stimme verleiht. Folgt man dieser Annahme, fehlt nicht mehr viel zur Behauptung, alles Relevante – zum Beispielbereich der Algorithmenregulierung – könne beigetragen werden. Doch wenn die Grundannahme stattdessen lautet, *alle* sollten mitwirken, kann sachlich keine Sättigung gefunden werden.

Dies erklärt zum Teil, warum nie falsch liegen kann, wer eine gesamtgesellschaftliche Debatte fordert. Es geht immer mehr und niemand soll ausgeschlossen werden. Von gesellschaftstheoretischem Interesse ist nunmehr aber die Frage, was aus dieser Forderbarkeit folgt. Wenn man der bisherigen Beschreibung einer Ausweitung an vernehmbaren Sprechpositionen folgt, so ist dies gerade für die Differenzierungstheorie von Interesse. Für diese entsteht hieraus die Frage, welche Effekte die Extension in der Sozial- in der Sachdimension hinterlässt.

4 (Wen) Stört Öffentlichkeit? Eine differenzierungstheoretische Debatte

Wenn also, wie es der vorangegangene Absatz zu zeigen versucht hat, immer mehr Positionen Eingang in öffentliche Debatten – sogar zu so etwas Abstraktem wie Algorithmenregulierung – finden, kann zumindest annäherungsweise davon ausgegangen werden, dass alle relevanten Argumente präsent sind. Ebendies war Jürgen Habermas' (1984) früher Vorschlag einer diskursethischen Sättigungsgrenze. Dies wurde ihm als Elitismus im Gewande des Egalitarismus ausgelegt, weil eben nur prinzipiell jede/r im öffentlichen Raum sich zu Wort melden könne, faktisch aber viele ausgeschlossen blieben (für viele: Abromeit 2002: 68 ff.).

Stoppregeln lassen sich nicht ausschließlich entlang der Sachdimension gewinnen. Das bedeutet im Umkehrschluss, immer weiter eine gesamtgesellschaftliche Debatte fördern zu können. Wissenschaftstheoretisch bzw. -soziologisch könnte man hierfür Kandidatinnen wie die Standpunkt-Theorie (Collins 1990; Harding 1994; Haraway 1995) haftbar machen. Hier lautete das Argument stets, dass Perspektivität und Erkenntnis nicht getrennt zu haben seien. Mehr noch: Benachteiligte, disprivilegierte Positionen seien – mehr oder weniger im Anschluss an Hegels Herr/Knecht-Dialektik – epistemologisch überlegen, weil erst sie die Rahmenbedingungen der Erkenntnis in den Blick bekämen.

Diese Debatte lässt sich differenzierungstheoretisch mit Dirk Baecker (2021) führen. Ihm scheint genau dies »der tiefere Sinn des Erfolgs feministischer, antikolonialer, anti-rassistischer und überhaupt diskriminierungskritischer Konzepte der politischen Wachsamkeit zu sein (Haraway 1995; Spivak 2013; Mbembe 2017). Die aktuelle Gesellschaft in ihrer maximalen ökologischen Gefährdung durch sie selbst kann es sich nicht mehr leisten, die menschliche Freiheit egal welcher Schattierung auf eine Art und Weise zu beschränken, die der Selbstkritik und Selbstkorrektur der Gesellschaft im Wege stehen könnte« (Baecker 2021: 217).

Der entscheidende Wandel und Erklärungsmehrwert dieses Arguments lauten dann, dass jede nicht mehr zugelassene (Sprech-)Position dann als Risiko erscheint. Nicht: Es

wurde bereits alles gesagt, nur noch nicht von jedem, sondern: Weil noch nicht alle etwas gesagt haben, kann nicht alles gesagt worden sein – und das ist riskant.

Aus differenzierungstheoretischer Perspektive stellt sich nunmehr die Frage, ob es sich bei dieser Expansionstendenz um einen »Strukturwandel der Öffentlichkeit« bzw. einen »Strukturwandel durch Öffentlichkeit« handelt. Einen solchen könnte man etwa am Werke sehen, wenn diese kulturellen Differenzen die Reproduktion funktionaler Differenzierung störten. Armin Nassehi (2017) registriert eine solche Zunahme durchaus. Konflikte orientierten sich wieder mehr auch an kulturellen, jedenfalls nicht funktionalen Differenzen: »auf der Ebene der Gesellschaftsstruktur, also der Systemreferenz Gesellschaft führt das kaum zu Informationswerten« (Nassehi 2017: 76). Dieser Lesart folgend handelt es sich beim Integrationsparadox (der Öffentlichkeit) dann eher um eine Semantik, die der etablierten Gesellschaftsstruktur – funktionale Differenzierung – nichts anhaben kann.

Einerseits kann diese Argumentation darauf verweisen, dass Funktionssysteme unverändert die Taktungen setzen und zeitliche Stoppregeln ausgeben, wo sachliche und soziale Berücksichtigungskapazitäten kaum trennbar erscheinen. Irgendwann endet ein Gerichts- oder Gesetzgebungsverfahren eben, selbst wenn nicht alle Positionen offenliegen. Die »gesamtgesellschaftliche Debatte« kann dann weitergehen, gerade wenn es Entscheidungen, Regeln o.Ä. gibt, über die sich wieder multipel streiten lässt.

Andererseits ist diese vom Kulturellen unbefleckte Informationsempfängnis und -verarbeitung vermutlich schon in vermeintlich weniger konfliktträchtigen Fällen nicht zu halten. Ein vergleichsweise leichter Punkt kann durch den Hinweis auf Rekrutierungspraxen gewonnen werden. Es zählen eben nicht nur Daten des Lebenslaufs, sondern auch die angenommene Nähe (»Milieuähnlichkeit«) zur aufnehmenden Organisation, also andere als funktionale Differenzen. Hier liegt gleich der Einwand nahe, es mit Personen und Organisationen zu tun zu haben, also gar nicht erst über die »Systemreferenz Gesellschaft« zu sprechen.

Doch es lassen sich andere Fälle finden, in denen von systemischen Effekten in dem Sinne gesprochen werden kann, dass andere als systemintern vorgesehene Unterscheidungen signifikant auf die Reproduktion eines Funktionssystems einwirken. Hierfür lässt sich auf ein Beispiel verweisen, das Nassehi (2021) selbst gibt. Von Deirdre McCloskey (2017) übernimmt Nassehi die Figur des »trade-tested betterment«. Das Bessere zeigt sich darin erst im Bewähr(t)en. Ideen müssen sich bewähren, ihre einzige Geltung sei das Anschlusshandeln (Nassehi 2021: 244). Nassehi überträgt diese Figur auf Gesellschaftsbereiche jenseits des Ökonomischen, auf das Wissenschaftssystem zum Beispiel. Der *trade-test* der Wissenschaft sei das *peer-review*, was nicht bedeute, dass solche Prozesse egalitär seien. Durchaus gäbe »es ungleich verteilte Aufmerksamkeitsräume, man kann sie wie Pierre Bourdieu als Kampffelder um mehr Einfluss, um Positionen, um Macht und Ressourcen verstehen – aber dafür muss in der jeweiligen Währung der Felder gekämpft werden. All diese Bereiche sind *trade-tested* – in dem Sinne, dass vernetzte Beobachter die Dinge beurteilen, evaluieren, stützen, verwerfen usw.« (ebd.: 245).

In Zweifel zu ziehen ist, ob der *trade-test* den empirischen Vorgang des *peer-reviews* hinreichend einfasst. Mit Gunther Teubner (2020) kann man eher annehmen, dass Zu-

satzeinrichtungen erforderlich werden, um die Annahmewahrscheinlichkeit am Medium der Wahrheit orientierter Informationen hochzuhalten; Teubner (2020: 128 f.) sieht diesbezüglich Reputation am Werke. Welche bzw. wessen Wahrheit sich bewährt, ist beeindruckt von Reputation. Für das Thema des vorliegenden Beitrags ist dieses Beispiel auch deswegen so instruktiv, weil mit Reputation gerade ein öffentlich sichtbarer Anschlussvorteil angesprochen ist. Was sich bewährt, wird vielfach öffentlich ausgetragen. Und dass hierbei dann immer mehr mitsprechen, macht es wahrscheinlich, dass andere als funktionale Differenzen durchaus zu Informationswerten führen.

Das alles muss am Ende nicht Entdifferenzierung bedeuten, sondern spricht eher dafür, gleich von multipler Differenzierung auszugehen; unterschiedliche Differenzierungsachsen kommen einander ins Gehege (Renn 2014; Lindemann 2019; Hirschauer 2021). Über die Vergabe von – um es systemtheoretisch auszudrücken – Codewerten wird nicht öffentlich entschieden. Dass diese aber gänzlich unbeeindruckt von öffentlichen Statements und Statements einer sich verändernden Öffentlichkeit seien, erscheint in diesem Lichte unplausibel.

Das nur angerissene Beispiel der Algorithmenregulierung hat gezeigt: Die Öffentlichkeit wirkt längst mit und kaum jemand kann ausgeschlossen werden. Insofern kann man nie falsch liegen, wenn man so etwas wie eine gesamtgesellschaftliche Debatte fordert. Dies vermag zu einem gewissen Teil die Ubiquität dieses Appells zu erklären. Baecker hatte dem noch das Argument hinzugefügt, dass eine sich in vielfältigen Krisen beobachtende Gesellschaft es als Risiko auffassen kann, Positionen auszuschließen. Dies ist dann nicht nur ungerecht, sondern eben auch riskant.

Das hat Marcic nicht bereits gewusst, folgt aber gerade seinem Desiderat, alle mögen alle kontrollieren. Die Gefahr liegt aber vielleicht weniger darin, dass noch nicht alles Relevante (rechtzeitig) das Licht der Öffentlichkeit erblicken konnte. Übersehen wird dabei aber leicht, was schon alles öffentlich verfügbar ist. Man kann am gewählten Beispiel der Algorithmenregulierung bedauern, dass dies ein Expertisethema geblieben ist. Man kann daran aber auch hervorheben, für welche erweiterten Bereiche sich hier (gleichwohl: organisierte) Expertise finden lässt: Für Diversität als Verfahrensprinzip oder für diskriminierungssensible Programmierung etwa. Dieser Wandel umfasst nicht nur eine Erweiterung von Sprechpositionen, sondern schlägt sich auch in rechtlichen oder technik-gestaltenden Änderungen nieder. Solche Entwicklungen werden aber, wie gezeigt, sogar in Arenen wie der Politikberatung oder der Informatik den Forderungen nach mehr Beteiligung – der gesamtgesellschaftlichen Debatte – hintangestellt. Dieser Umstand wurde im Vorangegangenen als das Integrationsparadox der Öffentlichkeit bezeichnet. Insofern ließe sich postum an Marcic senden: Be careful what you wish for.

5 Fazit

In einem funktionierenden Rechtsstaat, so stellte Marcic ihn sich vor, kontrollierten alle alle. Anfang des 21. Jahrhunderts scheinen die technischen Vorkehrungen hierzu weitgehend vorhanden. Mag dieser Aspekt seines Desiderats *im Prinzip* gegeben sein, so hat es

auch zur Folge, für eine erwünschte Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten keine sachlichen Grenzen mehr zu kennen, sondern als Zielpunkt die Mitwirkung aller auszugeben. Mit der medientechnischen Revolution und dem »digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit« (Eisenegger et al. 2021) melden sich längst nicht alle zu allem, das alle angeht, zu Wort. Jedoch finden gesellschaftliche Positionen Eingang ins Raisonement der *res publica*, für die dies vor diesem Medienwandel kaum möglich schien. Ob dieser Wandel ebenfalls Veränderungen mit Blick auf den Primat funktionaler Differenzierung zeitigen, war Zielpunkt des vorliegenden Beitrags.

Nie war es leichter, beharrlich eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu fordern. Mit Blick auf die Sozialdimension lassen sich Positionen kaum ausschließen und technisch ist Beteiligung ebenfalls vereinfacht worden, auch wenn die faktische Inanspruchnahme hinterherhinken mag. Eine hier diskutierte Folge dieser Entwicklung ist, dass vielfach übersehen wird, wie viele mehr oder weniger neue Positionen sich an öffentlichen Angelegenheiten beteiligen – und dass dies die Sachdimension keineswegs unverändert lässt. Anders lässt sich beispielsweise die vielbeachtete Umkehr im irischen Abtreibungsrecht in der Folge eines Bürgerrats (»Citizens' Assembly«) nicht verstehen (für weitere Beispiele siehe Anicker 2019: 40 ff.; John & MacAskill 2021). Auch das Beispiel der Algorithmenregulierung hat dies illustriert.

Differenzierungstheoretisch wird etwa dieser Effekt weitgehend übersehen. Auch die »großen Systeme« betrachten sich im »Spiegel zweiter Ordnung« (Stichweh 2002). In einem solchen Spiegel sieht man nicht sich selbst, kann aber der Beobachtung der Beobachtungen anderer orientierende Informationen über sich entnehmen. Wenn aus dieser Informationsentnahme strukturell etwas folgt – veränderte Entscheidungsprämissen etwa – kann nicht länger von Beobachtungen »ohne Informationswert« gesprochen werden.

»Die empirische Brisanz sozialer Ungleichheit liegt ja gerade darin, daß sie im Geflecht wechselseitiger Beobachtungsleistungen funktionaler Teilsysteme kaum stört«, hatte Nassehi (1997: 141) mit Blick auf die Frage postuliert, ob andere als funktionale Differenzen das Prozessieren von Funktionssystemen ins Stocken bringen können. Das im vorliegenden Beitrag Geschilderte hat den Zweifel hieran begründet: Die durch die stetige Ausdehnung legitimer Sprechpositionen erweiterte Öffentlichkeit stört die Beobachtungsleistungen von Funktionssystemen, regt sie zu Veränderungen an. Genau dies ist leicht zu übersehen, wenn stattdessen fokussiert wird, wer zur Vervollständigung einer gesamtgesellschaftlichen Debatte noch fehlt.

Darüber hinaus wäre weiter zu hinterfragen, inwiefern die Annahme gerechtfertigt ist, technisch könnten prinzipiell alle mitwirken (Zillien & Haufs-Brusberg 2014). Überdies ist im vorliegenden Beitrag unthematisiert geblieben, dass Kommunikationsmittel nicht bloß neutrale Infrastrukturen sind, sondern ihrerseits Kommunikation konfigurieren – und dies in je eigener Art (van Laak 2018; Schrape 2021: 87 ff.). Schließlich ist aus differenzierungstheoretischer Perspektive hiermit eine Debatte darüber allenfalls angestoßen, was die erschwerte Indifferenz gegenüber öffentlich vernehmbarer Vielfalt für die Reproduktion etablierter Gesellschaftsstrukturen und das Zusammenspiel multipler Differenzierungsachsen bedeutet (Mölders 2021d).

Literatur

- Abromeit, Heidrun (2002): *Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Angwin, Julia/Larson, Jeff/Mattu, Surya/Kirchner, Lauren: »Machine Bias. There is software that is used across the county to predict future criminals. And it is biased against blacks«. ProPublica: <https://www.propublica.org/article/machine-bias-risk-assessments-in-criminal-sentencing>.
- Anicker, Fabian (2019): *Entwurf einer Soziologie der Deliberation*. Weilerswist: Velbrück.
- Anicker, Fabian (2020): »Grundzüge einer empirischen Pragmatik des kommunikativen Handelns«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 49(1), S. 28–48.
- Baecker, Dirk (2021): »Die menschliche Freiheit«. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 10(2), S. 210–220.
- Berk, Richard/Heidari, Hoda/Jabbari, Shahin/Kearns, Michael/Roth, Aaron (2018): »Fairness in Criminal Justice Risk Assessments: The State of the Art«. In: *Sociological Methods & Research* 50(1), S. 3–44.
- Collins, Patricia Hill (1991): *Black feminist thought. Knowledge, Consciousness, and the politics of empowerment*. New York: Routledge.
- Datenethikkommission der Bundesregierung: »Gutachten der Datenethikkommission«. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/it-digitalpolitik/gutachten-datenethikkommission.pdf>.
- Dickel, Sascha/Schraper, Jan-Felix (2015): »Dezentralisierung, Demokratisierung, Emanzipation. Zur Architektur des digitalen Technikutopismus«. In: *Leviathan* 43(3), S. 442–463.
- Eisenegger, Mark/Prinzing, Marlis/Ettinger, Patrik/Blum, Roger (Hg.) (2021): *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Historische Verortung, Modelle und Konsequenzen*. Wiesbaden: Springer VS.
- El-Mafaalani, Aladin (2020): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Habermas, Jürgen (1984): »Was heißt Universalpragmatik? (1976)«. In: ders. (Hg.): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 353–440.
- Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Harding, Sandra G. (1994): *Das Geschlecht des Wissens. Frauen denken die Wissenschaft neu*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«. In: *Zeitschrift für Soziologie* 50(3-4), S. 155–174.
- John, Tyler/MacAskill, William (2021): »Longtermist Institutional Reform«. In: Cargill, Natalie/John, Tyler M. (Hg.): *The Long View: Essays on Policy, Philanthropy, and the Long-term Future*. London: FIRST, S. 1–23.
- Lindemann, Gesa (2019): »Die Analyse der reflexiven Institutionalisierung von Technik als Teil empirischer Differenzierungsforschung«. In: Schubert, Cornelius/Schulz-Schaeffer, Ingo (Hg.): *Berliner Schlüssel zur Techniksoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 77–104.
- Marcic, René (1957): *Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat. Recht als Maß der Macht/Gedanken über den demokratischen Rechts- und Sozialstaat*. Wien: Springer-Verlag.
- Marcic, René (1965): »Öffentlichkeit als staatsrechtlicher Begriff«. In: Nennung, Günther (Hg.): *Richter und Journalisten. Über das Verhältnis von Recht und Presse*. Wien u. a.: Europa Verlag, S. 153–228.
- Marcic, René (1970): *Recht, Staat, Verfassung. Eine Einführung in die Grundbegriffe und in die österreichische Lebensordnung*. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- McCloskey, Deirdre N. (2017): *Bourgeois equality. How ideas, not capital or institutions, enriched the world*. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Mbembe, Achille (2017): *Kritik der schwarzen Vernunft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mölders, Marc (2021a): »Die öffentliche Meinung und ihre Medien als aufsehende Gewalt. Zur Aktualität von René Marcic in digitalen Räumen«. In: Hahn, Kornelia/Langenohl, Andreas (Hg.): *Protestkommunikation: Konflikte um die Legitimität politischer Öffentlichkeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 145–160.

- Mölders, Marc (2021b): »Die Vierte Gewalt reloaded – Kontrolle, Kritik und Initiative in der digitalen Gesellschaft«. In: Eisenegger, Mark/Prinzing, Marlis/Ettinger, Patrik/Blum, Roger (Hg.): *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Historische Verortung, Modelle und Konsequenzen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 361–376.
- Mölders, Marc (2021c): »Auf dem Weg zum Subsumtionsautomaten? Algorithmische richterliche Entscheidungshilfe«. In: *Sociologia Internationalis* 56(2/2018), S. 71–89.
- Mölders, Marc (2021d): »Wie ist Einflussnahme in einer multipel differenzierten Gesellschaft möglich? Ausblick auf ein Forschungsprogramm – aus Anlass eines Rückblicks«. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 10(2), S. 262–273.
- Mölders, Marc (2022): »Zum fairen Gestalten fairer Algorithmen. Stakeholder-Verfahren und die Korrektur des machine bias«. In: Bogner, Alexander/Decker, Michael/Nentwich, Michael/Scherz, Constanze (Hg.): *Digitalisierung und die Zukunft der Demokratie. Beiträge aus der Technikfolgenabschätzung*. Baden-Baden: Nomos, S. 233–242.
- Nassehi, Armin (1997): »Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese«. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 113–148.
- Nassehi, Armin (2017): »Humandifferenzierung und gesellschaftliche Differenzierung. Eine Verhältnisbestimmung«. In: Hirschauer, Stefan (Hg.): *Un/doing differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, S. 55–78.
- Nassehi, Armin (2021): *Unbehagen. Theorie der überforderten Gesellschaft*. München: C.H.Beck.
- Renn, Joachim (2014): *Performative Kultur und multiple Differenzierung. Soziologische Übersetzungen I*. Bielefeld: transcript.
- Schrage, Jan-Felix (2021): *Digitale Transformation*. Bielefeld: UTB/transcript Verlag.
- Seyfert, Robert (2021): »Codes, Strategien, Verhalten. Die Rolle der Regulierung von Algorithmen«. In: Braun, Kathrin/Kropp, Cordula (Hg.): *In digitaler Gesellschaft. Neukonfigurationen zwischen Robotern, Algorithmen und Usern*. Bielefeld: transcript, S. 225–248.
- Speth, Rudolf (2018): »Machtkontrolle durch Watchdogs«. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 31(3), S. 6–18.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2013): *Kritik der postkolonialen Vernunft. Hin zu einer Geschichte der verrinnenden Gegenwart*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Stichweh, Rudolf (2002): »Die Entstehung einer Weltöffentlichkeit«. In: Kaelble, Hartmut/Kirsch, Martin/Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*. Frankfurt/Main/New York: Campus, S. 57–66.
- Teubner, Gunther (2020): »Die Verfassung gesellschaftlicher Mehrwerte«. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 40(1–2), S. 117–150.
- van Laak, Dirk (2018): »Infrastruktur«. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1019–1027.
- Wagner, Hans (2007): »Vom Gespenst, das als ›Vierte Gewalt‹ erscheint. Bemerkungen zu einer Demokratiegefährdung, die sich als ihr Gegenteil ausgibt«. In: *Zeitschrift für Politik* 54(3), S. 324–351.
- Zillien, Nicole/Hauf-Brusberg, Maren (2014): *Wissenskluft und Digital Divide*. Baden-Baden: Nomos.
- Zuboff, Shoshana (2019): *The age of surveillance capitalism. The fight for a human future at the new frontier of power*. London: Profile Books.
- Zweig, Katharina A./Krafft, Tobias D. (2018): »Fairness und Qualität algorithmischer Entscheidungen«. In: Mohabbat-Kar, Resa/Thapa, Basanta E.P./Parycek, Peter (Hg.): *(Un)berechenbar? Algorithmen und Automatisierung in Staat und Gesellschaft*. Berlin: Kompetenzzentrum Öffentliche IT, S. 204–227.

Anschrift:

PD Dr. Marc Mölders

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

Universitätsstraße 24, 33615 Bielefeld, marc.moelders@uni-bielefeld.de